



Preise und Leistungen

Die Evangelische Stadtmission Freiburg ist Mitglied des Diakonischen Werkes Baden und hat einen Versorgungsvertrag sowie eine Kostenvereinbarung abgeschlossen. Unser Haus ist somit eine „zugelassene Einrichtung“, die sich verpflichtet, zur Sicherstellung einer qualifizierten vollstationären ganzheitlichen Pflege und Versorgung die Grundsätze und Maßstäbe für Qualität und Qualitätssicherung nach den §§ 112 – 113 a SGB XI einzuhalten und nach den §§ 114 -115 überprüfen zu lassen.

Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung, die ein Qualitätsmanagement praktiziert. Danach sind wir verpflichtet, ständig Verbesserungen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen.

Preise ab 1. Mai 2023

Dauer- und Kurzzeitpflege (Tagessatz)

Pflegegrad	Pflege*	Unterkunft/ Verpflegung**	Investitionen	Entgelt pro Tag
1	76,56 €	33,07 €	18,50 €	128,13 €
2	94,15 €	33,07 €	18,50 €	145,72 €
3	110,32 €	33,07 €	18,50 €	161,89 €
4	126,92 €	33,07 €	18,50 €	178,75 €
5	134,49 €	33,07 €	18,50 €	186,32 €

* inkl. Ausbildungumlage von 4,65 €/ ** U=18,19 € / V=14,88 €

Dauerpflege (monatliche Kosten – Abrechnung 30,42 Tage)

Pflegegrad	Pflegekosten pro Monat	Zuschuss Pflegekasse	Leistungszuschlag Pflegekasse 5 % (bis 12 Monate)*	Eigenanteil pro Monat
1	3.897,71 €	125,00 €	-----	3.772,71 €
2	4.432,80 €	770,00 €	ca. 104,69 €	3.662,80 €
3	4.924,69 €	1.262,00 €	ca. 104,69 €	3.662,69 €
4	5.437,58 €	1.775,00 €	ca. 104,69 €	3.662,58 €
5	5.667,85 €	2.005,00 €	ca. 104,69 €	3.662,85 €

* Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil, gültig ab Pflegegrad 2. Die Zuschlagshöhe ist abhängig von der Dauer des bisherigen Pflegeheim-Aufenthalts: bis 12 Monate Zuschlag 5 % (ca. 104,69 € monatlich), 13.-24. Monat Zuschlag 25 % (ca. 523,45 € monatlich), 25.-36. Monat Zuschlag 45 % (ca. 942,21 € monatlich), über 36 Monate Zuschlag 70 % (ca. 1.465,67 € monatlich)

Kurzzeitpflege

Für die Pflegegrade 2-5 stehen jährlich 1.774,00 € zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Pflegekosten. Das bedeutet, dass die Kosten für Unterkunft/Verpflegung und Investition (siehe oben) selbst zu tragen sind. Unter Umständen besteht auch ein Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von maximal 1.612,00 €. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Pflegekasse.